



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Herrn
Rene Förster
OT Ruben
An der Schule 2
03096 Werben

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0355 4991-
Identifikationsnummer 76 645 281 930 Unser Aktenzeichen 056 / 220 / 08493 Durchwahl: 4116
Bearbeiter(in): Frau Merboth Zimmer 4.116 Datum 05.01.2018
G05

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Rene Förster, OT Ruben, An der Schule 2, 03096 Werben - Klima-Technik Lausitz	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
21.03.1975	Einzelgewerbe

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete Antragsteller/in hier

- steuerlich nicht geführt wird.
 seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)

Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von: davon rückständige Lohnsteuer

Gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.

Das Finanzamt hat die Eintragung des Antragstellers in das Schuldnerverzeichnis nach § 882h Abs. 1 ZPO angeordnet (§ 284 Abs. 9 AO).

...

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax
0355 4991-4150
Telefon
0355 4991-4100

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 15:00 Uhr

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
 die Beträge laut Anlage gestundet. folgende Steuerbeträge gestundet.

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich überwiegend pünktlich überwiegend verspätet immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des/der Antragstellers/in sind gegen

den/die Antragsteller/in Geschäftsführer Gesellschafter in den letzten 5 Jahren

keine Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden.

7. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

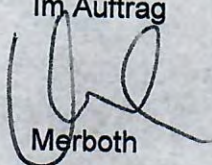
umsatzsteuerliche Organschaft

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO

Weitere Angaben:

Im Auftrag


Merboth

